



VERHALTENSKODEX

Ausgabe Januar 2022

I EINLEITUNG

Als einer der führenden Immobiliendienstleister der Schweiz betrachten wir Immobilien ganzheitlich. Wir kreieren Werte für die Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt.

Wir stehen für verantwortungsvolles und integriertes Handeln sowie einen respektvollen Umgang mit allen Stakeholdern ein. Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex schaffen wir eine Orientierungshilfe für unsere Mitarbeitenden.

II GRUNDSATZBESTIMMUNGEN

Der vorliegende Kodex gilt als Verhaltensgrundlage für sämtliche Mitarbeitenden der Fundamenta Group (Schweiz) AG und ist in diesem Zusammenhang verbindlich einzuhalten.

Die Basis des Verhaltenskodex ist die Einhaltung sämtlicher Gesetze und internen Reglemente. Darüber hinaus kommt der Integrität im Auftritt gegenüber sämtlichen Anspruchsgruppen höchste Bedeutung zu. Der Verhaltenskodex bildet somit ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Indem sämtliche Vertreter der Fundamenta Group (Schweiz) AG, vom Verwaltungsrat über die Geschäftsleitung bis zu den Mitarbeitenden, den Verhaltenskodex als Grundlage ihres täglichen Handelns verstehen, werden die Voraussetzungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Unternehmens geschaffen.

III EINHALTUNG DER GESETZE

Sämtliche Mitarbeitenden der Fundamenta Group (Schweiz) AG halten sich an die zur Ausübung der täglichen beruflichen Tätigkeit massgebenden gesetzlichen Vorschriften und Regularien. Zudem hat das Unternehmen interne Weisungen ausgegeben, welche von sämtlichen Vertretern der Fundamenta Group verbindlich einzuhalten sind.

IV INTERESSENKONFLIKTE

Für alle Mitarbeitenden der Fundamenta Group (Schweiz) AG sind Situationen zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen können. Bei Interessenskonflikten gilt eine Offenlegungspflicht durch Meldung an den direkten Vorgesetzten. Ein potenzieller Interessenskonflikt bedeutet, dass private Beziehungen, anderweitige Aktivitäten oder Interessen nahestehender Personen unsere Entscheidung beeinflussen könnten respektive daraus ein persönlicher oder finanzieller Vorteil entsteht. Im Zusammenhang mit Interessenskonflikten in Bezug auf unsere Mandate sind entsprechende Reglemente erlassen.

V KORRUPTION

Jegliche Form von Korruption oder Bestechung ist verboten und wird nicht toleriert. Bei Korruption handelt es sich um einen strafrechtlichen Tatbestand, der schwerwiegende Konsequenzen für den Einzelnen wie auch das Unternehmen nach sich ziehen kann. Potenziellen Geschäftspartnern dürfen keine persönlichen Vorteile angeboten werden. Dasselbe gilt für die Annahme von Geschenken oder Gegenleistungen, welche eine geschäftliche Entscheidung der Fundamenta Group (Schweiz) AG beeinflussen kann. Davon ausgenommen sind die Vergabe und Entgegennahme von allgemein üblichen und verhältnismässigen Einladungen, Gelegenheits- und Werbegeschenken. Über den geschäftsüblichen Betrag muss eine geldwerte Zuwendung offengelegt und vom Vorgesetzten vorgängig genehmigt werden. Die Entgegennahme von Barwerten ist in jedem Fall untersagt.

VI VERTRAULICHKEIT

Durch unsere Tätigkeiten erhalten wir Zugang zu internen und externen Informationen. Wir verpflichten uns, mit solchen Informationen sorgsam und mit den nötigen Vertraulichkeit umzugehen und dabei stets im Einklang mit den Marktverhaltensregeln zu handeln. Weiter verfügen wir auch über interne Richtlinien zum Umgang mit Insiderinformationen.

VII GLEICHSTELLUNGSGEBOT

Die Gleichstellung sämtlicher Mitarbeitenden geniesst höchsten Stellenwert. Unabhängig des Geschlechts, der Nationalität, der religiösen Zugehörigkeit, der sexuellen Orientierung, des Alters oder anderer Eigenschaften werden alle Mitarbeitenden gleich behandelt. Sämtliche Mitarbeitenden erhalten dieselben Voraussetzungen bezüglich Weiterentwicklungsmöglichkeiten und werden nach den gleichen Kriterien beurteilt. Die Mitarbeitenden werden fair und nach dem Leistungsprinzip entlohnt. Die Unternehmenskultur und die davon abgeleitete Personalpolitik betrachten wir als ein ganzheitliches Konzept. Bestandteil dieses Ansatzes sind faire Arbeitsbedingungen mit einer Balance zwischen Rechten und Pflichten, ein qualitativer Anspruch an die Arbeitsumgebung sowie ein angenehmes und motivierendes Arbeitsklima unter Wahrung der Gesundheit. Einzelheiten werden in einem internen Personalreglement geregelt.

VIII NACHHALTIGKEIT

Wir verfolgen eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung aller drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Durch ein optimales Gleichgewicht über alle Dimensionen sollen widersprüchliche Ziele oder Massnahmen vermieden werden. Wir schaffen für unsere Anleger und Auftrag-

geber nachhaltige Werte, indem wir ein marktfähiges Raumangebot mit geringen Umweltbelastungen kombinieren. Mit unserem interdisziplinären Team und unserem integralen Asset-Management-Ansatz erzielen wir nachhaltige Erfolge.

IX BERICHTERSTATTUNG

Innerhalb des Unternehmens oder gegenüber der Öffentlichkeit sind falsche oder irreführende Informationen im Rahmen der Berichterstattung strengstens verboten. Die öffentliche Berichterstattung muss durch die jeweilig verantwortlichen Gremien genehmigt werden stets den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen entsprechen.

X EINHALTUNG

Die Einhaltung unseres Verhaltenskodex wird von sämtlichen Mitarbeitenden gefordert. Verstöße gegen diesen Kodex können zu disziplinarischen, arbeitsrechtlichen oder sogar strafrechtlichen Konsequenzen führen. Solche Massnahmen können auch Personen betreffen, welche nicht gegen die Regeln verstossen, jedoch von diesen Kenntnis hatten, ohne diese zu melden. Falls eine Person Kenntnis der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex erhalten sollte, hat sie diese Kenntnis dem Vorgesetzten unverzüglich zu melden. Eine solche Meldung ist auch in anonymer Form möglich. Personen, die in gutem Glauben eine Meldung machen, werden von jeglichen Repressalien geschützt.